

# Weisung 201712017 vom 20.12.2017 – Fachliche Weisungen zu Kurzarbeitergeld, Transferleistungen und Insolvenzgeld

**Laufende Nummer:** 201712017

**Geschäftszeichen:** GR22 – 75095 / 75110 / 75111 / 75165

**Gültig ab:** 20.12.2017

**Gültig bis:** 19.12.2022

**SGB II:** nicht betroffen

**SGB III:** Weisung

**Familienkasse:** nicht betroffen

## **Bezug:**

- GA Kurzarbeitergeld mit 13 Anlagen
- Weisung 201612017 vom 20.12.2016 – Weisungen zu Transferleistungen und zum Kug-Verfahren (mit Abkürzungsverzeichnis)
- DA Insg - 16. Ergänzungslieferung

## **Aufhebung von Regelungen:**

- Teil A und D der Geschäftsanweisungen Kurzarbeitergeld
- Fachliche Weisungen „Transferleistungen“ in der Fassung vom 20.12.2016
- Durchführungsanweisungen Insg – 16. Ergänzungslieferung zu §§ 165 und 175 SGB III

---

**Die bisherigen Geschäftsanweisungen zum Kurzarbeitergeld (§§ 95 – 100, 103 – 109 SGB III) und zum Insolvenzgeld (§§ 165 und 175 SGB III) wurden in das Format der fachlichen Weisungen überführt. Die fachlichen Weisungen zu den Transferleistungen (§§ 110, 111 SGB III) wurden aktualisiert.**



## 1. Ausgangssituation

Mit der Bereitstellung der fachlichen Weisungen zu Kug wird die mit Weisung 201612017 vom 20.12.2016 angekündigte sukzessive Überarbeitung der Weisungen für den Bereich Kug fortgesetzt. Die überarbeiteten Weisungen für das Saison-Kurzarbeitergeld mit den ergänzenden Leistungen sowie der Baubetriebe-Verordnung werden in 2018 veröffentlicht werden.

Die Durchführungsanweisungen Insg zu den §§ 166 bis 172 SGB III und zum Verfahren Insg werden im Jahr 2018 ebenfalls überarbeitet und in das Format „Fachliche Weisungen“ überführt.

## 2. Auftrag und Ziel

Die Überarbeitung wurde zusammen mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Praxis vorgenommen. Mit der Bereitstellung bzw. Aktualisierung der fachlichen Weisungen soll eine Vereinfachung, höhere Transparenz und damit verbesserte Handhabung in der täglichen Praxis erreicht werden.

### 2.1 Kug

Die Weisungen zur Bemessung des Kug (§ 105 SGB III) wurden zur Vermeidung von Doppelungen in den Hinweisen zum Antragverfahren (Kug 006 und Kug 306) integriert.

Die fachlichen Weisungen zum Kug enthalten aufgrund der kompletten Neufassung keine Änderungshistorie.

### 2.2 Transferleistungen

Weisungen zu den Transferleistungen, die bisher in den GA Kug enthalten waren, wurden in die aktualisierte Fassung der fachlichen Weisungen zu den Transferleistungen überführt.

### 2.3 Insg

Es wurden fachliche Weisungen zu den §§ 165 und 175 SGB III erstellt. Die Durchführungsanweisungen Insg zu §§ 165 und 175 SGB III treten außer Kraft. Die Durchführungsanweisungen Insg zu den §§ 166 bis 172 SGB III und zum Verfahren sind bis zu ihrer Überarbeitung weiterhin gültig.

In den fachlichen Weisungen zum Insolvenzgeld sind zur besseren Lesbarkeit keine Verweise auf maßgebliche Urteile aufgenommen worden. Ab Anfang 2018 wird im Intranet beim Insolvenzgeld unter Arbeitshilfen eine Urteilssammlung bereitgestellt. Die



Urteilssammlung ist filterbar und enthält sowohl Stichworte zum Inhalt als auch einen Verweis auf die entsprechende Randnummer der fachlichen Weisungen.

### **3. Einzelaufträge**

entfällt

### **4. Info**

entfällt

### **5. Koordinierung**

entfällt

### **6. Haushalt**

entfällt

### **7. Beteiligung**

entfällt

gez.

Unterschrift

